



BETRIEBSREGLEMENT KINDERTAGESSTÄTTEN KÄNGURU AARE

gültig ab 01.Januar 2012

1. Aufnahme

Die Kita Aare bietet 39 Plätze für Kindergarten Kinder und Schüler, in Form von Betreuungsmodulen. Es werden Kinder aufgenommen, welche die Module während der abgesprochenen Zeit regelmässig besuchen.

Aufnahmealter: ab dem 1. Kindergarten bis und mit dem 9. Lebensjahr.

Betreut werden Kinder ab dem ersten Kindergarten bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit.

Die Anmeldungen werden nach Eingang und den betrieblichen Qualitätsanforderungen berücksichtigt.

Dem definitiven Eintritt geht ein Eintrittsgespräch, sowie 2 bis 4 Schnuppertagen voraus.

Die Anmeldung für die Betreuung erfolgt auf dem Formular "Betreuungsvereinbarung Kita-Känguru Aare" und ist verbindlich. Hier werden die Personalien der Eltern, des Kindes und die Betreuungszeiten erfasst.

Für das Festlegen der Monatspauschale muss das Formular "Elternbeitragsvereinbarung" der Stadt Aarau ausgefüllt werden. Die Monatspauschalen berechnen sich auf der Grundlage des steuerbaren Einkommens. Die Eltern belegen dieses mit entsprechenden Unterlagen.

2. Öffnungszeiten

a) während der Schulzeit

Von Montag bis Freitag zwischen **ab 06.30Uhr bis 08.00 Uhr und ab 11.45 Uhr und schliesst um 18.15 Uhr.**

b) während der Ferienzeit

Von Montag bis Freitag zwischen **ab 06.15 Uhr und schliesst um 18.15 Uhr**

Geschlossen bleibt die Kita Aare:

- an allen offiziellen Feiertagen
- am Maienzug
- zwischen Weihnachten und Neujahr

Vor offiziellen Feiertagen wird die Kita Aare bereits um **16.00 Uhr** geschlossen.

3. Tarife und Zahlungsbedingungen

Die Berechnung der Monatspauschale ist abhängig vom steuerbaren Einkommen und der Kinderzahl der Familie.

Die Daten werden von der Kita Känguru Aare absolut vertraulich behandelt.

Möchten Eltern ihre finanzielle Situation gegenüber der Institution und / oder der städtischen Verwaltung nicht offen legen, so wird als Elternbeitrag der Maximaltarif festgelegt.

Die Details sind im Beschluss vom 21. Juni 2010 des Stadtrates Aarau sowie in der 4. definitiven Version "Elternbeiträge (gültig ab 1.1.2011) der Stadt Aarau" festgehalten. Diese beiden Unterlagen bilden einen integrierenden Bestandteil des Vertrages mit den Eltern/Erziehungsberechtigten.

a) Allgemein

Die Kosten für die vereinbarten Betreuungsmodule sind monatlich im Voraus zu bezahlen.

Die festgelegten Betreuungsmodule sind verbindlich. Für die Betreuung während den Schulferien, verweisen wir Sie auf das Elternreglement der Stadt Aarau. **Für die Ferienzeit brauchen Sie eine neue Elternvereinbarung (siehe dazu Modul 9 bis 11). Ferienangaben müssen zwei Monate im Voraus, mit dem entsprechenden Anmeldeformular der Geschäftsführung/Bereichsleitung angegeben werden, ansonsten ist die Ferienbetreuung nicht gewährleistet.**

Abweichungen/Zusatzmodule, sind nach Absprache mit der Bereichsleitung möglich. Die nachfolgenden Tarife werden in Rechnung gestellt.

Kosten pro Betreuungsmodul	Für Kindergarten- und Schulkinder Fr.
Modul 1	88.00
Modul 2	77.00
Modul 3 und Modul 8	44.00
Modul 4	33.00
Modul 5	66.00
Modul 6	55.00
Modul 7	11.00

Änderungen der Anwesenheitsmodule müssen der Geschäftsführung/Bereichsleitung jeweils per Ende Monat, **zwei Monate im Voraus schriftlich mitgeteilt werden**. Jede Änderung muss die Geschäftsleitung der Abrechnungsstelle der Stadt Aarau weitermelden (Änderung der Elternbeitragsvereinbarung).

Bei Zahlungsverzug bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen; ansonsten wird das übliche Praxisverfahren angewandt. Bei wiederholten, unbegründeten Zahlungsrückständen wird der Betreuungsplatz in der Kita Aare gekündigt.

4. Definition der Anwesenheiten Schulzeit

4.1.

- Module 1 bis 8

4.2. Definition der Anwesenheiten Ferienzeit

- Module 9 bis 11
- Ganztagesbetreuung dauert von 06.15 Uhr bis 18.15 Uhr;
- Morgen-Halbtagesbetreuung mit Mittagessen dauert von 06.15 Uhr bis 13.45 Uhr
- Nachmittag-Halbtagsbetreuung mit Mittagessen dauert von 11.00 Uhr bis 18.15. Uhr
- Empfohlene Präsenzzeit, nicht mehr als 10 Stunden pro Tag resp. 45 Stunden pro Woche.

5. Kündigung

Der Betreuungsplatz kann mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende des Kalendermonats schriftlich gekündigt werden.

6. Versicherung

Die Kinder sind durch das neue KVG, mit seiner obligatorischen Grunddeckung gegen Unfall, über die private Krankenkasse versichert.

7. Krankheit

Kranke Kinder dürfen nicht in die Kita gebracht werden und müssen abgemeldet werden. Bei Fieber, darf das Kind die Kita erst nach **2 fieberlosen Tagen** besuchen. Erkrankt ein Kind in der Kita, werden die Eltern/Erziehungsberechtigten benachrichtigt, welche ihr Kind abholen müssen. Der Entscheid darüber liegt bei der Bereichs/Gruppenleitung.

Bei einem Notfall, ist, die Bereichs/Gruppenleitung berechtigt und verpflichtet, das Kind sofort in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu geben.

8. Mahlzeiten

Die Mahlzeiten für die Kita werden geliefert. Mit dem Koch werden die Menüs besprochen. Es wird auf eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung der Kinder geachtet.

Allergien werden im Rahmen unserer Möglichkeiten berücksichtigt. Die Kinder erhalten in der Kita ein Frühstück (zwischen 07.10 und 07.40) ein Mittagessen und zwei Zwischenmahlzeiten. Kindergarten Kinder und Schüler müssen ihr Znüni (für die Schulpause) von zu Hause mitbringen. Nicht erwünscht sind zusätzliche Esswaren, Süßigkeiten und Kaugummi.

9. Kleidung

Bitte kleiden Sie Ihr Kind bequem und auch der Witterung und der Jahreszeit entsprechend. Wir bitten Sie, Hausschuhe und Ersatzkleider mitzubringen. Schmutzige Kleider werden in einem Plastiksack nach Hause mitgegeben. Ersatzkleider des Kinderhortes sind so rasch wie möglich zurückzubringen.

10. Abholen der Kinder

Kinder dürfen nur von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Ausnahmen müssen vorher gemeldet werden. Erfolgt keine solche Ausnahmemeldung und will ein Kind von Dritten abgeholt werden, bleibt dieses bis zur Klärung der Situation in der Kita. Wenn das Kind selbständig die Kita besucht oder nach Hause geht, liegt die Verantwortung bei den Erziehungsberechtigten. Wir bitten Sie, Ihr Kind pünktlich abzuholen. Bei wiederholtem verspätetem abholen, werden die Eltern/ Erziehungsberechtigten schriftlich gemahnt, danach wird die Anwesenheit des Kindes pro 5 Minuten separat verrechnet (CHF 10.- pro 5 Minuten).

11. Kindergarten-Schulweg

Die Kindergarten Kinder im ersten Kindergarten, werden von einer Mitarbeiterin bis zu 2 Wochen in den Kindergarten begleitet und abgeholt, danach bewältigen sie den Kindergartenweg alleine. Die Schüler, bewältigen den Schulweg von der Kita Aare hin und zurück selbständig.

12. Hausaufgaben

Hausaufgaben: Schüler, haben die Möglichkeit ihre Hausaufgaben selbständig zu erledigen (keinen Zwang). Die Erledigung der Hausaufgaben wird nach Möglichkeit überprüft. Eine Nachhilfe kann in der Kita nicht geleistet werden. Die Begleitung und Erledigung der Hausaufgaben richtet sich nach den Vorgaben der Schulen Aarau (siehe dazu schulen-aarau, Link: Regelung Hausaufgaben). Bei Schwierigkeiten verweisen wir Sie auf die Hausaufgabenhilfe, die von der Schule angeboten wird.

13. Allgemeines

- Bitte melden Sie Ihr Kind bis spätestens **08.00 Uhr** ab, wenn es die Kita nicht besucht (062 823 04 16)
- Damit das Frühstück eine ruhige Mahlzeit wird, bitten wir Sie, Ihr Kind vor **07.10 Uhr** zu bringen, kommt das Kind nicht, bitte bis **07.00 Uhr** abmelden.
- Zahnbürste und Zahnpasta werden von zu Hause mitgebracht.
- Jedes Kind hat Hausschuhe in der Kita.
- Für private Gegenstände (wie Schmuck, Geld, Spielsachen etc.) wird nicht gehaftet.
- Gameboys, tragbare DVD-Player und MP-3 Player sind in der Tagesstätte nicht erwünscht.
- Handys sind während des Aufenthaltes in der Kita ausgeschaltet. Die Kinder haben die Möglichkeit das hauseigene Telefon zu benutzen.
- Adress- oder Stellenänderungen sind der Geschäftsführung/Bereichsleitung zu melden.
- Ändert die Familiensituation (Zuwachs, Trennung etc.) ist dies unumgänglich der Geschäftsführung/Bereichsleitung zu melden (Änderung der Elternbeitragsvereinbarung).
- Sachbeschädigungen an Kita eigenen Gegenständen werden in Rechnung gestellt.

14. Wünsche , Beschwerden

Wünsche und Beschwerden, richten Sie bitte an die zuständigen Bereichsleiterinnen der Betriebe Freihof, Aare oder Telli. Weitere zuständige Instanz ist die Geschäftsführung, als letzte Instanz ist die Betriebskommission zuständig.

15. Sprechstunden

Wir legen grossen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern; wann immer Sie das Bedürfnis nach einem Gespräch mit der Bereichsleitung oder Geschäftsführung haben, melden Sie dieses und vereinbaren Sie mit ihr einen Gesprächstermin.

16. Ausschluss aus der Kita Aare

Falls ein Kind von der Schule oder Kindergarten ausgeschlossen wird, darf es die Kita Aare im Rahmen der Betreuungsvereinbarung besuchen, Änderungen der Anwesenheitsprozente müssen mit der Geschäftsleitung besprochen werden.

Wenn bei Erziehungsschwierigkeiten eines Kindes die Unterstützung der Eltern fehlt und keine gemeinsame, konstruktive Lösung oder Erziehungsmassnahmen gefunden werden, oder bei schweren Vorkommnissen behält sich die Betriebskommission vor, den Betreuungsplatz in der Kita

Aare, nach einer schriftlichen Verwarnung, die gegengezeichnet wird zu kündigen. Bei einem Ausschluss, wird die Betreuung des Kindes durch die Institution maximal 5 Arbeitstage gewährleistet.

Das Betriebsreglement ist Bestandteil der Betreuungsvereinbarung Ihres Kindes und somit verbindlich.

Hinweis: Änderungen vorbehalten.

* * * * *

Wir freuen uns über den Eintritt Ihres Kindes in unserer Institution, danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und bauen auf eine gute Zusammenarbeit.

Aarau, 23.September 2011

Schweizerische Gemeinnützigen Frauen
Sektion Aarau

Kindertagesstätten Känguru

Verena Wild
Kommissionspräsidentin

Morena Bonetta Spichtig
Geschäftsführerin